

Allgemeine Geschäftsbedingungen Winzener Fährndl Pongratz GmbH

I. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Bedingungen haben Geltung für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Winzener Fährndl Pongratz GmbH und Gästen des Winzener Fährndl Festzelts nebst dazugehörigen Freiflächen. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Winzener Fährndl Pongratz GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

II. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Vormerkungen der Winzener Fährndl Pongratz GmbH sind unverbindlich. Ein verbindlicher Reservierungsvertrag kommt erst mit Zahlung des Kaufpreises für die abzunehmenden Gutscheine zustande.
2. Handelt der Reservierende für einen Dritten, so hat der Besteller dies unter Angabe des Namens / der Firma, der Adresse und eines vertretungsberechtigten Ansprechpartners des Dritten schriftlich mitzuteilen.
3. Die Weitergabe einer Reservierung ist ohne Zustimmung der Winzener Fährndl Pongratz GmbH ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Versteigerung von Reservierungen in sog. Internetplattformen wie z.B. ebay. Eine Weitergabe berechtigt die Winzener Fährndl Pongratz GmbH zur sofortigen Kündigung des Reservierungsvertrages. Gutscheine werden in diesem Fall nicht zurückgenommen.

III. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Wird die in der Reservierung genannte Teilnehmerzahl unterschritten, so werden die freien Plätze durch die Winzener Fährndl Pongratz GmbH vergeben.
2. Im Falle des Abweichens der Teilnehmerzahl bleibt es der Winzener Fährndl Pongratz GmbH vorbehalten, dem Besteller andere zumutbare Plätze zuzuweisen.

IV. Stornierung

1. Stornierungen von Reservierungen haben schriftlich zu erfolgen.
2. Im Falle einer Stornierung bis zwei Wochen vor Beginn des Oktoberfestes werden bereits erworbene Gutscheine ausschließlich im Reservierungsbüro zurückgenommen. Hinsichtlich des zusätzlichen Verwaltungsaufwands wird hierfür eine Kostenpauschale von 15% des Wertes der zurückgenommenen Gutscheine erhoben, soweit der Gast nicht nachweist, dass kein Schaden oder keine Wertminderung entstanden seien, oder dass der Schaden oder die Wertminderung wesentlich niedriger als der geforderte pauschalierte Betrag seien.

V. Zutritt

Die Winzener Fährndl Pongratz GmbH kann jederzeit den Zutritt verweigern. Dies gilt insbesondere im Falle der Überfüllung des Festzeltes. Bei Reservierungen besteht ein Zutrittsrecht nur bis 15 Minuten nach Beginn der angegebenen Reservierungszeit, soweit am Einlass ein entsprechender Nachweis über die Reservierung erbracht wird und die Sicherheit der Gäste nicht gefährdet ist.

VI. Getränke

Es erfolgt kein Ausschank von Getränken an stehende Gäste. Die Weitergabe von Getränken an stehende Gäste ist untersagt. Es dürfen keine Getränke in das Festzelt mitgebracht werden.

VII. Gültigkeit von Gutscheinen

Getränke- und/oder Speisengutscheine gelten nur für das Oktoberfest in dem auf dem Gutschein angegebenen Jahr. Nicht verbrauchte Gutscheine können bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres bei der Nockherberg Traditionsgaststätten GmbH im Paulaner am Nockherberg, Hochstraße 77, München, gegen Speisen und Getränke eingelöst werden. Eine Erstattung in Geld, auch von Teilbeträgen ist ausgeschlossen. Nach dem 31. Oktober sind Ansprüche aus den Gutscheinen verjährt.

VIII. Mitgebrachte Gegenstände

Es ist verboten Waffen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes und sonstige gefährliche Gegenstände, sowie Gegenstände aus Glas mitzubringen. Die Winzener Fährndl Pongratz GmbH ist berechtigt, in Ausübung ihres Hausrechts Kontrollen von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Taschen und Rucksäcke vorzunehmen.

IX. Haftung der Winzener Fährndl Pongratz GmbH

1. Die Winzener Fährndl Pongratz GmbH haftet außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen, insbesondere beim Abhandenkommen von Kleidungs- oder Wertgegenständen, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind.
2. Die Beschränkung der Haftung gilt auch für die Haftung der Winzener Fährndl Pongratz GmbH für von ihr eingesetzte Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter.
3. Im Falle von einfach fahrlässig verschuldeten Leistungsstörungen, einfach fahrlässig verschuldeten vorvertraglichen oder nebenvertraglichen Pflichtverletzungen ist die Haftung der Winzener Fährndl Pongratz GmbH ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist, oder die aus berechtigter Inanspruchnahme von besonderen Vertrauen erwachsen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der Winzener Fährndl Pongratz GmbH auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden.

X. Schlussbestimmungen

1. Die Winzener Fährndl Pongratz GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund von einer Reservierung zurückzutreten, wenn das Oktoberfest abgesagt wird oder höhere Gewalt, nicht zu vertretende Betriebsstörungen durch Streiks, Erkrankung einer nicht unerheblichen Zahl von Mitarbeitern oder andere von der Winzener Fährndl Pongratz GmbH nicht zu vertretende Leistungshindernisse, die durch zumutbare Aufwendungen nicht überwunden werden können, die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Dies gilt auch, wenn die Winzener Fährndl Pongratz GmbH Anlass, insbesondere wegen Drohungen oder Mitteilungen von Behörden, zu der Annahme hat, dass durch die Reservierung die Sicherheit des Festzeltes gefährdet wird.
2. Die Winzener Fährndl Pongratz GmbH ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Bestellers in einer für diese zumutbare Weise die geschuldete Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen. Platzänderungen, insbesondere die Zuweisung eines anderen Tisches bleiben der Winzener Fährndl Pongratz GmbH vorbehalten.
3. Die Winzener Fährndl Pongratz GmbH behält sich vor, jederzeit Gäste in Ausübung ihres Hausrechts des Festzeltes zu verweisen. Wird dem Verweis nicht Folge geleistet so wird dies als Hausfriedensbruch behandelt und verfolgt.
4. Mitarbeiter der Winzener Fährndl Pongratz GmbH sind zu mündlichen Vertragsabreden, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder sonstiger mündlicher Absprachen nicht befugt. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Winzener Fährndl Pongratz GmbH.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.
6. Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. UN-Kaufrecht ist nicht anzuwenden. Erfüllungsort ist München.

Winzener Fährndl Pongratz GmbH
gez. Peter Pongratz, Geschäftsführer